

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 19

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Entscheid wird der Waffenchef der Infanterie zu fällen haben.

Chur. (Über die Reorganisation) hat der Vorstand der bündnerischen Offiziersgesellschaft folgendes Zirkular an die Vereinsmitglieder erlassen: „Die bündnerische Offiziersgesellschaft hat in ihren letzten Versammlungen an Hand eines eingehenden Referates unseres geehrten Kreisinstruktors Herrn Oberst G. Wassmer die neue Truppenordnung durchgesprochen. Sie begrüsst die zweckmässigen Änderungen, Verbesserungen, Ergänzungen und Vereinfachungen, die darin vorgeschlagen werden. Da das ganze aber eben noch nur ein Vorschlag ist, glaubt unser Verein, es sei nicht unbescheiden, noch auf andere Verbesserungen aufmerksam zu machen.

Als eine solche würden wir in erster Linie die Zuteilung eines V. berittenen Hauptmanns zum Bataillon ansehen. So wenig wir uns für die Berittenmachung aller Hauptleute erwärmen konnten, so sehr scheint es uns nötig, dass ein berittener Stellvertreter des Majors dem Bataillon zugeteilt werde. Der Adjutant ist durch den neuen Entwurf in seine richtige Stellung versetzt. Einen jüngern, gut berittenen Offizier zum Überbringen der Befehle und Meldung an einen Ordonnanzoffizier muss der Bataillonskommandant zur Verfügung haben. Der Adjutant kann und darf aber nicht am Bataillon kleben, während der überzählige Hauptmann eben beim Bataillon bleiben und den Major ersetzen soll, so dass dieser auch wieder in seinen Bewegungen freier wird. Die Vertretung des Majors durch den ältesten Kompagniechef ist unzulänglich, wenn derselbe zu Fuss das Bataillon führen soll. Wenn man einen der vier Kompagniechefs beritten macht, um an Stelle des Majors einzutreten, kommt man leicht in Gefahr, der Kompagnie denselben ebenfalls eine Ausnahmestellung zuzuweisen. Ein Kompagniechef aber, der für gewöhnlich nicht beritten ist, kann nicht, sobald eine Vertretung des Majors nötig wird, dessen zweites Pferd besteigen und ihn ersetzen. Wenn man daher einen geeigneten Vertreter des Majors will, scheint uns die Zuteilung eines V. berittenen Hauptmanns zum Bataillon unerlässlich.

Eine zweite Frage bildet die Zuteilung der Sappeure. Während früher die Infanteriepioniere jeweilen den Kompagniekommandanten irgendwo im Wege waren, soll jetzt die Infanterie ganz auf dieselben verzichten. Wenn wir auch gern anerkennen, dass jede Waffe sich selbst helfen soll, so müssen wir doch andererseits betonen, dass bei allen technischen Arbeiten der Infanterie eine Ableitung durch dafür ausgebildetes Personal nötig ist. Die kurze Dienstzeit erlaubt es nicht, das Kadre der Infanterie so weit zu bringen, dass dieselbe ohne Hilfe irgendwelche schwierigeren Arbeiten ausführen kann. Die Zuweisung von Sappeuren ist daher alle Augenblicke nötig.

Es scheint uns nun einfacher zu sein, an dem frühern System insofern festzuhalten, dass man dem Regiment einen Zug Sappeure von Gesetzes wegen zuteilt. Nach der vorgeschlagenen neuen Truppenordnung müsste ein Bataillonskommandant, der technischer Hilfe bedarf, durch alle Instanzen bis zum Divisionskommando gelangen, das dann den Kommandanten des Sappeur-Bataillons anweisen würde, die nötigen Truppen zu jenem Bataillon zu detachieren. Nach unserer Idee würde der Regimentskommandant den Sappeurzug demjenigen Bataillon zuteilen, das ihn voraussichtlich zuerst nötig hat, oder wenn kein Bedürfnis vorzuliegen scheint, den Bataillonen folgen lassen, die so jederzeit in nächster Nähe die nötige Unterstützung finden können. Gegenüber dem Einwand, dass Sappeurkompagnien nicht mehr stark genug seien, um Arbeiten für die ganze Division oder

sonst irgend grössere Werke auszuführen, erlauben wir uns die Bemerkung, dass auch die Halbbataillone dazu zu schwach sein dürften und dass man in allen solchen Fällen Infanterie und Landsturm wird zuziehen müssen. Unser Antrag ginge dahin: die bisherigen Infanteriepioniere werden aufgehoben und an ihrer Stelle jedem Infanterieregiment ein Zug Sappeure zugeteilt.

Anträge des bündnerischen Offiziersvereins:

I. Zuteilung eines V. berittenen Hauptmanns zum Infanterie-Bataillon.

II. Zuteilung eines Zuges Sappeure zum Infanterieregiment als Ersatz für die Infanteriepioniere.

Ausland.

Frankreich. (Die Abrüstung — der Krieg!) Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ schreiben: Der letzte Vertraute Boulangers, der Ex-Communarde Pierre Denis, leitartikel heute im „Figaro“ über das Thema: Die Abrüstung hätte notwendig den Krieg zur Folge. Jedermann wünscht die Abrüstung, führt er aus, Russland nicht weniger als Deutschland, und Frankreich allein gilt als ein Hindernis, weil es zwar friedlich gesinnt ist, aber auf eine stille Hoffnung nicht verzichten kann. Einen Augenblick war in Berlin, so erzählt Pierre Denis, davon die Rede, ganz Europa zu den Waffen zu rufen, um die Nation zu vernichten, die alle anderen zwingt, unausgesetzt zu rüsten; aber man konnte sich nicht dazu entschliessen, „vielleicht, weil die französischen Staatsmänner seit Jules Ferry sich gegen die kaiserlich deutsche Regierung unterwürfig und gefällig, von dem Bedauern erfüllt zeigten, nicht noch mehr thun zu können.“ Der Verfasser des Artikels stützt sich auf seine Intimität mit Boulanger, um zu versichern, Herr v. Freycinet habe im Jahr 1890, als er Ministerpräsident und Kriegsminister war, in Hagenau eine Unterredung mit dem deutschen Kaiser gehabt, in der die Abrüstung ventiliert wurde, worauf Fürst Hohenlohe den Auftrag erhielt, die bezüglichen Unterhandlungen mit der französischen Regierung fortzusetzen. Um jene Zeit, April 1890, erklärte Finanzminister Rouvier im Budget-Ausschusse der Kammer, Frankreich könne nicht weitere Opfer für seine Heeresausrüstungen bringen, ohne sich zu ruinieren. Seine Worte erregten grosses Aufsehen, doch blieb alles beim Alten. Die Sache wurde auch anderweitig bekannt, denn Boulanger erhielt zahlreiche Briefe, darunter auch einen von dem „Breslauer General-Anzeiger“, worin man ihn fragte, was er von der Abrüstung halte. Er war der Ansicht, sie sei eine Utopie und geeignet, den Boden, den wir unter den gegebenen Verhältnissen für den einzig möglichen halten, zu erschüttern.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

60. Der zweite punische Krieg und seine Quellen Polybius und Livius nach strategisch-taktischen Gesichtspunkten beleuchtet. Die Jahre 219 und 218 mit Ausschluss des Alpenüberganges. Ein Versuch von Joseph Fuchs, k. k. Professor in Wr.-Neustadt. 8° geh. 120 S. Wien 1894, Commissionsverlag von Moritz Perles.

